

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 5, 16303 Schwedt/Oder

Abonnentenvertrag

Bestellung einer Abonnentenkarte für 12 aufeinanderfolgende Monate nach dem VBB-Tarif. Diesen Bestellschein bitte in Druckschrift ausfüllen und in einem der UVG Kundencenter abgeben oder per Post bis zum 15. des Vormonats zusenden.

VBB-Umweltkarte
 9-Uhr-Karte
 VBB-Abo 65 plus
 VBB-Abo Azubi
 Auszubildende/Schüler

übertragbare Zeitkarte

persönliche Zeitkarte

Geltungsbereich:
 Stadtverkehr/Großgemeinde
 1 Landkreis
 3 Landkreise
 wie gewünschter Fahrweg
 2 Landkreise
 Gesamtnetz VBB

Gewünschter Fahrweg: _____

Persönliche Angaben:
 Frau
 Herr
Gesetzliche Vertreter:
 Frau
 Herr

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail*: _____

Der Versand der Fahrausweise erfolgt halbjährlich. Ein Standard-Abo und das VBB-Abo 65 plus werden nach 12 Monaten automatisch verlängert. Zur Verlängerung eines Abos für Auszubildene/Schüler ist das Einreichen einer neuen Kundenkarten-Nummer erforderlich. Zur Verlängerung eines VBB-Abo Azubi ist ein aktueller Berechtigungsnachweis erforderlich. Die von Ihnen angegebenen Daten werden von der UVG im Rahmen der Abonnentenverwaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Sie sind mit der Nutzung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungszwecken einverstanden. Dieser Verwendung können Sie jederzeit schriftlich widersprechen. Sie erkennen den gemeinsamen Tarif der im VBB zusammenwirkenden Unternehmen an.

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen für Rückfragen.

X

Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter

Zahlungsweise:
 1 x monatlich für 12 Monate
 1 x jährlich

Ich ermächtige die UVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift im Voraus einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der UVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Angaben dieses Bestellscheines werden von der UVG im Rahmen der Abonnementverwaltung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbart und gespeichert. Die Bonitätsprüfung behält sich die UVG vor. Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu meinen/unseren Lasten. Diese Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Teilbeträge bei Tarifänderungen ein.

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 5, 16303 Schwedt/Oder;
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 51 UVG 00000262600;
 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.
 SEPA Basislastschriftmandat (Bitte beachten Sie den Hinweis auf der Rückseite!)

Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ / Ort.: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

X

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

X

Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter

**UVG
Bearb.-Vermerk**



Berechtigungs-
nachweis überprüft
 Ja
 Nein

Personalausweis
lag vor
 Ja
 Nein

Kundenkarten-Nr.

gültig bis

Kundenangaben
überprüft
 Ja
 Nein

Annahmedatum

Bearbeiter

Kunden-Nr.

Vertrags-Nr.

Karten-Nr.

Karten-Nr. fortlfd.

Karten-Nr. fortlfd.

Karten-Nr. fortlfd.

gültig ab

Tarifstufe

Preis

Datum

Bearbeiter

Tarif-Information

Auszug aus dem VBB Tarif – Stand 01.01.2020

Angaben ohne Gewähr – Es gilt immer der VBB-Tarif in seiner gültigen Fassung!

Bedingungen für Abonnements

1. Allgemeines

Im Abonnement werden Fahrausweise mit einem Geltungszeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten ausgegeben. Voraussetzung für das Abonnement ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

Fahrausweise im Abonnement werden als Chipkarten mit elektronischem Fahrschein (im Folgenden Chipkarte mit EFS genannt) ausgegeben. Der EFS gilt vom ersten bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes des Abonnements.

Bestimmte Fahrausweise im Abonnement werden in zwölf monatlichen Wertabschnitten, auf denen der jeweilige Kalendermonat mit Monat und Jahr bezeichnet ist, ausgegeben. Ein Wertabschnitt gilt jeweils vom letzten Kalendertag des vorhergehenden Monats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauffolgenden Monats 24:00 Uhr.

Bei Ausgabe von persönlichen Fahrausweisen als Chipkarte mit EFS werden das erforderliche Lichtbild sowie ausschließlich Vor- und Zuname auf die Chipkarte gedruckt. Für bestimmte persönliche Fahrausweise, die nicht als Chipkarte mit EFS ausgegeben werden, ist zusätzlich zum Wertabschnitt eine VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und ggf. Gültigkeitsbefristung erforderlich.

2. Fahrausweise im Abonnement

2.1 Abonnements mit monatlicher Abbuchung

- (a) übertragbare Zeitkarten (z.B. VBB-Umweltkarte, 9-Uhr-Karte)
- (b) persönliche Zeitkarten (z.B. Auszubildende/Schüler, VBB-Abo Azubi, VBB-Abo 65plus)

2.2 Abonnements mit jährlicher Abbuchung

- (a) übertragbare Zeitkarten (z.B. VBB-Umweltkarte, 9-Uhr-Karte)
- (b) persönliche Zeitkarten (z.B. Auszubildende/Schüler, VBB-Abo Azubi, VBB-Abo 65plus)

3. Beantragung der Teilnahme am Lastschriftverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im SEPA-Raum geführtes Bankkonto, ein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt des Kontoinhabers in der Bundesrepublik Deutschland sowie ein SEPA-Basislastschriftmandat des Kontoinhabers zur Legitimation des Einzuges fälliger Forderungen durch das Verkehrsunternehmen. Für die Erteilung des Mandates ist der dafür bestimmte Bestellschein bzw. das jeweilige Online-Bestellformular zu verwenden und dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. Kalendertag des Vormonats durch den Kunden nachweislich zu übermitteln. Die Übermittlung des schriftlichen Mandates kann durch persönliche Übergabe an ausgewählten Verkaufsstellen des Verkehrsunternehmens oder per Post sowie auch telekommunikativ (per Fax oder als gescanntes Dokument per E-Mail oder online) erfolgen.

Wird ein Abonnement für persönliche Zeitkarten beantragt, sind sowohl der Bestellschein als auch die erforderlichen Berechtigungsnachweise sowie ein Lichtbild bei einer Verkaufsstelle der Verkehrsunternehmen persönlich vorzulegen bzw. das jeweilige Online-Bestellformular zu verwenden. Die Übermittlung von Lichtbildern oder Nachweisen ist auch telekommunikativ oder online möglich.

Die Verkehrsunternehmen behalten sich im Zusammenhang mit der Antragstellung, der Verlängerung oder der Änderung des Abonnementvertrages eine Bonitätsprüfung vor und können daraufhin ggf. Antragsteller vom Lastschriftverfahren ausschließen. Darüber hinaus können auch Antragsteller, die unrichtige Angaben bei der Antragstellung getätigt haben bzw. bei denen bei früheren Abonnementverträgen Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer Teilnahme am Lastschriftverfahren ausgeschlossen werden.

5. Erhalt Chipkarte mit EFS bzw. der Wertabschnitte

a) Chipkarte

Die Chipkarte mit dem für den Vertragszeitraum gültigen EFS wird dem Kunden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter postalisch zugestellt oder durch einen Zustelldienst überbracht. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt das vertragsführende Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens bis zehn Tage nach Beginn des ersten Gültigkeitsmonats, schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail) oder persönlich in ausgewählten Verkaufsstellen des vertragsführenden Verkehrsunternehmens zu informieren. Sofern die Information über den Nichterhalt oder die Falschlieferung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

Die Chipkarte kann zudem in besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen ausgegeben werden. Bei einer Vertragsverlängerung verlängert sich automatisch die Gültigkeit des EFS.

Bei Übergabe oder Zusendung der Chipkarte mit EFS sind im beigefügten Anschreiben die auf dem Chip gespeicherten Daten des Abonnements aufgeführt. Der Kunde hat die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens bis zehn Tage nach Beginn des ersten Gültigkeitsmonats, schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail) oder persönlich in ausgewählten Verkaufsstellen des vertragsführenden Verkehrsunternehmens anzuzeigen.

Die Daten auf der Chipkarte können in besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen ausgelesen werden.

b) Wertabschnitte

Die für den Vertragszeitraum gültigen zwölf monatlichen Wertabschnitte werden dem Kunden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter postalisch zugestellt oder durch einen Zustelldienst überbracht. Die Zustellung der Wertabschnitte kann auch in zwei oder mehr Teillieferungen erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt oder bei Falschlieferung der Wertabschnitte das vertragsführende Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens bis zehn Tage nach Beginn des ersten Gültigkeitsmonats, schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail) oder persönlich in ausgewählten Verkaufsstellen des vertragsführenden Verkehrsunternehmens zu informieren. Sofern die Information über den Nichterhalt oder die Falschlieferung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

6. Durchführung des Lastschriftverfahrens (Abbuchungen)

Die jeweils geltenden Gesamtbeträge für Abonnements sind in der Anlage 4 des VBB-Tarifs in seiner jeweils geltenden, veröffentlichten Fassung aufgeführt.

Beim Lastschriftverfahren für Abonnements mit jährlicher Abbuchung wird der Gesamtbetrag grundsätzlich im Voraus am 1. Bankarbeitstag des ersten Gültigkeitsmonats abgebucht.

Beim Lastschriftverfahren für Abonnements mit monatlicher Abbuchung wird der Gesamtbetrag in monatlichen Teilbeträgen jeweils am 1. Bankarbeitstag des laufenden Monats abgebucht. Bei Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst. Der Kunde ist verpflichtet, die Lastschriften zu kontrollieren und Abweichungen innerhalb von 8 Wochen nach festgelegtem Buchungszeitpunkt beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen zu melden. Die Nichteinhaltung der Frist geht zu Lasten des Kunden.

Abweichende Regelungen zum Abbuchungszeitpunkt können durch einzelne Verkehrsunternehmen im Abonnementvertrag festgelegt werden.

Kann der Einzugsbetrag (einmaliger Gesamtbetrag bzw. monatlicher Teilbetrag) aus Gründen, die nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht fristgerecht abgebucht werden, werden der geschuldete Betrag und die anfallenden Bankgebühren sowie ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 2,50 EUR im nächsten Monat fällig und abgebucht, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.. Dieses gilt auch bei eventuell weiteren Rücklastschriften (gemäß Punkt 10).

Bei erstmaligem oder erneutem Abschluss eines Abonnementvertrages erhält der Kunde im Rahmen des SEPA-Basislastschriftverfahrens spätestens fünf Bankarbeitstage vor der ersten Abbuchung eine Information über Abbuchungszeitpunkt und Höhe des Lastschrifteinzugs.

7. Verlängerung der Verträge

Abonnementverträge für übertragbare Zeitkarten sowie für das VBB-Abo 65plus und das VBB-Abo 65vorOrt verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn sie nicht gemäß Punkt 10 gekündigt werden.

Die Abonnements für Auszubildende/Schüler (ausgenommen Schülertickets Potsdam) enden grundsätzlich nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung ist spätestens sechs Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu beantragen.

Erklärung:

Bestätigung der Lehrstätte/ Schule/ Arbeitsamt, dass der Antragsteller ein Auszubildender oder Schüler gemäß PBef/Ausgl. V ist.

(vgl. VBB Tarif, Teil B, 5.2.5.1)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Datenschutzhinweis

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden auch weiterhin nur im Rahmen der Abonnementverwaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Sie sind jederzeit dazu berechtigt, erteilten Einwilligungen zu widersprechen. Soweit dies nicht erfolgt, gelten diese weiter.
Mit den folgenden Datenschutzhinweisen für Kunden und Betroffene gemäß Artikel 13 DSGVO möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.
Wenn Sie Informationen wünschen, die Ihnen diese Datenschutzhinweise nicht geben können oder wenn Sie zu einem bestimmten Punkt weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der UVG mbH (siehe unter 2. Datenschutzhinweise)

Datenschutzhinweise für Kunden und Betroffene gemäß Artikel 13 DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes-Neu (BDSG-neu) sowie aller weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 5, 16303 Schwedt (im Folgenden: UVG mbH).

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Thema Datenschutz bei der UVG mbH können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

- per E-Mail: Datenschutz@uvg-online.de
- per Post: Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH, Datenschutzbeauftragter, Steinstraße 5, 16303 Schwedt

3. Von der UVG mbH genutzte Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen eines Vertragsverhältnisses von unseren Kunden erhalten. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit unseren weiteren Geschäftsprozessen, wie Kundenkommunikation, Fahrgeldnachforderungen, Marketingmaßnahmen, Sicherstellen des Fahrbetriebes, stehen. Relevante personenbezogene Daten sind: Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Vertragsnummer, Telefon gegebenenfalls E-Mail-Adresse, Ausweisdaten. Zudem speichern wir, bei Einwilligung durch Sie, ihr Foto. Wenn Sie mittels SEPA-Lastschrift-Mandat zahlen, verwenden wir Ihre Daten zur Abwicklung der Zahlung. (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 b) DSGVO.)

4. Verarbeitung von Daten Minderjähriger

Wir legen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten von Minderjährigen. Sollte bei einer unserer Dienstleistungen die Angaben von Daten Minderjähriger erforderlich sein, werden wir Sie gesondert darauf hinweisen und die Einwilligung des Sorgeberechtigten einholen.

5. Zweck und Rechtsgrundlage Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt:

- zur Erfüllung vertraglicher vereinbarter Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO), hier: Vertragsabwicklung im Abonnement und damit zusammenhängenden Zahlungsmodalitäten
- Im Rahmen der Interessenabwägung (Art 6 Abs. 1f DSGVO) hier:
 - Sicherstellung Fahrbetrieb ÖPNV
 - die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, z.B. Abwicklung Fahrgeldnachforderung
 - Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei strafbaren Handlungen
- aufgrund Ihrer Einwilligung (soweit Sie die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu bestimmten Zwecken erteilt haben) (Art 6 Abs. 1a DSGVO), hier: Daten
 - für die Kundenbetreuung sowie das Foto für den Austausch der Chipkarte
 - zur Abwicklung besonderer Events und weiteren Marketingmaßnahmen
 - zur Kommunikation bei Anfragen, Bewerbungen oder Beschwerden

Dem Erhalt dieser Informationen können Sie jederzeit widersprechen, Ihren Widerspruch, der sich auch nur auf die Kontaktaufnahme per E-Mail oder per Post beziehen kann, können Sie an die unter 2. angegebenen Kontaktdaten übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit, auch getrennt nach Zweck, widerrufen werden.

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1c DSGVO), hier:
 - zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Handels- und Steuerrecht).

6. Empfänger

Innerhalb der UVG mbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns in bestimmten Fällen eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten. In diesen Fällen ist der Dienstleister im Rahmen spezieller Datenschutzverträge weisungsgebunden und er erhält Daten nur in dem Umfang und für den Zeitraum, der für die Erbringung der Leistungen jeweils erforderlich ist. Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

7. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der die UVG mbH Ansprüche gegen Sie geltend machen kann (gesetzliche Verjährungsvorschriften). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. (Handelsgesetzbuch, Abgabeordnung)

8. Datensicherheit

Wir treffen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen umfassend zu schützen.

9. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung), werden die Daten gesperrt, so dass Sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen. Zudem haben Sie das Recht der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO gestützt ist. Sofern Sie zu diesen oder anderen Datenschutzrechten Fragen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die unter 2. angegebenen Kontaktdaten wenden.

Sie haben weiterhin das Recht sich bei der für die UVG mbH zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow). Sie können sich aber auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Eine durch Sie erteilte Einwilligung kann jederzeit durch Sie widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerspruch von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen.

10. Ihre Pflichten

Im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Abwicklung des Vertrages notwendig sind. Ohne Bereitstellung dieser Daten kann ein Vertrag nicht zustande kommen